

Kristin Braband 19. März 2020

## Projektförderung: „Jugend erinnert“

Die Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft und die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie sind wichtige Grundlagen unserer Demokratie und freiheitlichen Gesellschaft. Mit dem Bundesprogramm „Jugend erinnert“ sollen Gedenkstätten und die Erinnerung an das NS-Unrecht stärker gefördert und mehr jungen Menschen die Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht werden. Die Stiftung EVZ führt international ausgerichtete Teile des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch.

Mit der Förderung internationaler Begegnungen von jungen Menschen zielt das Programm auf die Stärkung faktischen Wissens um Ursachen, Entwicklungen und Dimensionen nationalsozialistischer Verbrechen. Dabei werden insbesondere der Entwicklungen von Abwertung, Ausgrenzung bis hin zur Entmenschlichung bestimmter Gruppen Bedeutung beigemessen. Die Relevanz von Geschichte und Geschichtsbewusstsein und der Bezug zur Lebenswelt junger Menschen soll in den Projekten eine zentrale Rolle einnehmen. Durch persönliche Begegnungen an historischen Orten und die Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen und Erfahrungen möchte die Stiftung EVZ auch dazu beitragen, den europäischen Gedanken zu stärken. Es wird Wert darauf gelegt, dass in der Projektarbeit das breite Spektrum von historischen Orten der NS-Verfolgung und -Vernichtung in Mittel- und Osteuropa einbezogen wird (z.B. ehemalige Ghettos, Zwangsarbeiter\*innen-Lager, Konzentrationslager, Stätten von Massenerschießungen). Die Entwicklung und Erprobung von neuen Methoden und Formaten für Begegnungen von jungen Menschen steht im Mittelpunkt dieser Ausschreibung.

Die Frist für die erste Ausschreibung im Förderprogramm „Jugend erinnert“, „Förderlinie: Bi- und multilaterale Jugendbegegnungen an historischen Orten der

Kristin Braband 19. März 2020

nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung“ wird **bis zum 20. April 2020 verlängert.**

Der Projektebeginn muss nicht mehr der 1. Juni 2020 sein. Bitte reichen Sie einen in sich stimmigen Zeitplan ein, der weiterhin mit einer Projektdauer von 18 Monaten plant und spätestens am 1. Juni 2022 endet. Das Anfangsdatum können Sie im Rahmen Ihrer Planungen entsprechend passend festlegen.

Der Stiftung EVZ ist bewusst, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren Lage eventuell einige Jugendbegegnungen nicht wie im Antragszeitplan erarbeitet, stattfinden können. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass 2021 wieder Reisen und Begegnungen durchgeführt werden können.

Wenn dies nicht möglich sein wird, werden wir mit den ausgewählten Projektträgerinnen und -trägern nach der jetzt geplanten Jury im Mai individuelle Lösungen finden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrem Antrag praktische Ideen entwickeln, wie Aktivitäten in Ihrem Projekt auch virtuell und digital durchgeführt werden können. Jugendliche könnten z.B. virtuelle Rundgänge an den historischen Orten durchführen oder an der Entwicklung und Durchführung von Webinaren, virtuellen Konferenzen, Youtube-Kanälen, Social-Media-Kampagnen u.ä. beteiligt werden.

Die vollständige Ausschreibung sowie nähere Informationen finden Sie [hier](#).